



„Trichinenprobenentnahme durch den beauftragten Jäger im Westerwaldkreis“

(Stand: 08/2018)

Voraussetzung:

- Schriftliche **Beauftragung des Jägers** durch die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises (auf Antrag des Jägers nach erfolgter Schulung)
- **Erwerb von Untersuchungssets** (bestehend aus Wildursprungsschein, Wildursprungsmarke, Plastiktüte für die Trichinenprobe und Setztüte) bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises. Mit dem Erwerb des Probensets ist auch die Trichinenuntersuchungsgebühr beglichen. (Preis pro Untersuchungsset derzeit **2,00 €**)

Vorgehensweise bei der Probenentnahme:

- Bei dem erlegten Wildschwein (bzw. dem erlegten Dach) ist eine Probe von mindestens **60 g** (für ggf. erforderliche Nachuntersuchungen) aus der **Unterarmmuskulatur** zu entnehmen. Um den geforderten Probenumfang zu erreichen, kann zusätzlich noch Zungen- und Zwerchfellmuskulatur entnommen werden. Die Trichinenprobe wird anschließend in die vorher mit der jeweiligen Wildursprungsmarkennummer beschriftete Probentüte aus dem jeweiligen Untersuchungsset verpackt.
- **Kennzeichnung des Tierkörpers** mit der entsprechenden **Wildursprungsmarke** aus dem Probenset
- **Vollständiges und deutliches Ausfüllen** des entsprechenden **Wildursprungsscheins**
- Die entnommene Trichinenprobe wird zusammen mit dem ausgefüllten Wildursprungsschein in die Setztüte gepackt und in einem der bereitgestellten Kühlschränke deponiert.
(siehe Rückseite)
- Der **Probeneingang** ist dort in der Liste „Eingang der Trichinenproben“ zu **dokumentieren**.

Untersuchungstage:

- Die Trichinenuntersuchung erfolgt **montags** und **donnerstags** (in Kalenderwochen mit Feiertagen kann es zu Verschiebungen kommen)
- **Taggleiche Untersuchung der Trichinenproben an den Untersuchungstagen, sofern die Proben in Hachenburg bzw. Rennerod bis spätestens 08.00 Uhr und in Montabaur bis spätestens 12.00 Uhr in den Kühlschränken deponiert wurden!**

Befundmitteilung:

- Das Untersuchungsergebnis wird dem Probennehmer i.d.R. **vorab telefonisch** mitgeteilt.
- Die schriftliche Befundmitteilung erfolgt nach der durchgeführten Trichinenuntersuchung auf dem Postweg.

Hinweise:

Die **alleinige Verantwortung** für die ordnungsgemäße Probenentnahme incl. der Dokumentation sowie den Probentransport zur Kreisverwaltung des Westerwaldkreises trägt der **beauftragte Jäger**.

ASP/ ESP Proben können mit dem dazugehörigen Probenbegleitschein im Kühlschrank der Kreisverwaltung deponiert oder in die Probenkühlschränke an den Forstämtern eingeworfen werden. Die entsprechende Dokumentation in den jeweiligen Probeneingangslisten ist dabei zu berücksichtigen.

Die Probensets können wie folgt abgegeben werden:

1.) Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Abteilung 7, Veterinäramt (Kühlschrank im Flur vor dem Zimmer B130)
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Abgabe während der allgemeinen Servicezeiten der Kreisverwaltung möglich,
in der Zeit von 7.30 – 16.30 Uhr (montags bis donnerstags)
bzw. 7.30 – 13.00 Uhr (freitags).

2.) Forstamt Hachenburg (Abgabe jederzeit möglich)

In der Burgbitz 4
57627 Hachenburg



Probekühlschrank an der Gebäudenordseite in einer Waschbetonbox

3.) Forstamt Rennerod (Abgabe jederzeit möglich)

Hauptstr. 21
56477 Rennerod



Probekühlschrank in der „Zehntscheune“



Stirnseite des Gebäudes; Linke Türe